

**Departement für
Kommunikationswissenschaft und Medienforschung DCM****Richtlinien Masterarbeit**

1.	Einleitung.....	2
2.	Kontaktaufnahme mit Betreuungsperson und Themenwahl.....	2
3.	Erstellung des Forschungskonzepts	2
4.	Schreiben der Masterarbeit.....	4
5.	Masterkolloquium	4
6.	Ausgestaltung der Masterarbeit	4
6.1	Gliederung und Umfang.....	4
6.2	Formale Gestaltung	5
6.3	Titelblatt.....	5
6.4	Inhalt der Arbeit.....	5
6.5	Ehrenwörtliche Erklärung.....	6
7.	Abgabe der Arbeit	6
	Anhang	7

Freiburg/Fribourg, 04.03.2021

1. Einleitung

Zum Abschluss Ihres Masterstudiums steht mit der Masterarbeit die Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojekts an. Dieses umfasst die Entwicklung einer Fragestellung, die Auseinandersetzung mit Theorien, die Aufarbeitung des bisherigen Stands der Forschung, die Wahl geeigneter Methoden sowie die Durchführung der Datenerhebung und Datenauswertung und schliesslich das Schreiben der eigentlichen Masterarbeit.

Diese Richtlinien enthalten die wichtigsten Informationen von der Wahl des Themas bis zur Abgabe der Arbeit. Bitte beachten Sie, dass einige Betreuungspersonen zum Teil detailliertere Vorgaben zum Verfassen der Masterarbeit und zum Betreuungsverlauf haben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig darüber.

2. Kontaktaufnahme mit Betreuungsperson und Themenwahl

Zuerst müssen Sie eine Betreuungsperson für Ihre Masterarbeit auswählen und kontaktieren.

Als Betreuungsperson kommen alle Professor*innen, Oberassistent*innen und Lektor*innen des Departements für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung in Frage.

Andere Betreuungspersonen sind möglich:

- Externe Lehrbeauftragte können als Betreuer*innen von Masterarbeiten agieren, wenn sie über einen Dokortitel in Kommunikationswissenschaft verfügen und vom Departement zur Betreuung zugelassen wurden. Allerdings ist eine Professorin oder ein Professor des Departements als Korreferent*in erforderlich, die oder der das Forschungskonzept ebenfalls annehmen muss. Dies muss zwingend mit dem Departement geklärt werden, bevor Sie mit der Planung Ihrer Bachelorarbeit beginnen.
- Professor*innen der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät ausserhalb des Departements für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung können ebenfalls Arbeiten betreuen. Das Forschungskonzept ist dabei aber auch einer Professorin oder einem Professor des Departements zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie oder er entscheidet nach Absprache mit den übrigen Professor*innen des Departements über die Annahme des Forschungskonzept. Er oder sie bestimmt gegebenenfalls auch eine Korreferentin oder einen Korreferenten.

Sie wählen das Thema der Masterarbeit in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Wahl. Vor der Kontaktaufnahme sollten Sie sich erste Gedanken machen, welches Thema Sie interessiert und wie Sie dieses theoretisch und empirisch in die Tat umsetzen möchten. Denken Sie auch in Alternativen. **Ihr Thema sollte idealerweise in die Forschungsgebiete der Betreuungsperson fallen.** Nur so ist eine kompetente Betreuung gewährleistet.

Die **erste Besprechung** des Themas der Masterarbeit mit Ihrer Betreuungsperson oder ggf. deren Assistierenden sollte **spätestens zwei Monate vor Beginn der gewählten Bearbeitungsfrist** erfolgen. Nur mit einer rechtzeitigen Vorbesprechung ist gewährleistet, dass anschliessend zur Ausarbeitung und zur Überarbeitung des Konzepts der Arbeit genügend Zeit bleibt.

3. Erstellung des Forschungskonzepts

Sobald Sie die Zusage für die Betreuung haben und das Thema der Arbeit umrissen ist, müssen Sie ein **erstes Forschungskonzept erstellen**, das sie dann mit der Betreuungsperson besprechen. Das Konzept sollte ca. **5-6 Seiten** (ohne Titelblatt und Literaturverzeichnis) umfassen und die folgenden Punkte enthalten:

Titelblatt mit Arbeitstitel und Ihren Kontaktdaten

1. Einleitung
2. Theorie(n) und Forschungsstand
3. Methodisches Vorgehen
4. Vorläufige Gliederung der Arbeit (mit Seitenumfang der einzelnen Kapitel)
5. Zeitplan

Liste der verwendeten Literatur

Beachten Sie für die inhaltliche Ausgestaltung die folgenden Hinweise:

- **Einleitung (ca. eine halbe bis eine Seite):** Was ist das Problem? Sie müssen in der Einleitung zuerst kurz das Forschungsproblem, das Sie bearbeiten möchten, erläutern: Inwiefern ist Ihr Forschungsprojekt für die Gesellschaft und die Kommunikationswissenschaft relevant? Formulieren Sie anschliessend eine präzise und realistische, d. h. eine im Rahmen Ihrer Masterarbeit empirisch überprüfbare Fragestellung. Diese Fragestellung muss aus der wissenschaftlichen Literatur (theoretische Grundlagen und relevante empirische Studien) abgeleitet werden.
- **Theorie(n) und Forschungsstand (ca. eine bis eineinhalb Seiten):** Erläutern Sie hier, auf welche Theorien und welchen Forschungsstand (bisherige empirische Studien zu Ihrem Thema) Sie sich in Ihrer Arbeit stützen wollen. Es ist nicht möglich, im Konzept die relevante Fachliteratur in ihrer ganzen Breite und Tiefe wiederzugeben, aber Sie müssen einschlägige aktuelle kommunikationswissenschaftliche Literatur berücksichtigen und die wesentlichen Aspekte kurz ansprechen, die Ihnen konkret für Ihre Arbeit nützlich erscheinen. Häufig werden theoretische Grundlagen und der für die eigene Studie relevante Forschungsstand in je eigenen Kapiteln dargelegt. Sollten beide jedoch eng verknüpft sein, kann es sinnvoll sein, sie in einem Kapitel zu behandeln, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Fragen Sie Ihre Betreuungsperson, welche Form sie bevorzugt. Idealerweise formulieren Sie bereits im Konzept erste Ideen für Thesen oder Hypothesen, die Sie aus Theorie und Forschungsstand abgeleitet haben und empirisch prüfen möchten.
- **Methodisches Vorgehen (ca. eine bis eineinhalb Seiten):** Idealerweise bringen Sie Kenntnisse der Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung, die Sie anwenden möchten, bereits mit. Sofern Sie eine Methode wählen, zu der Sie noch keine Lehrveranstaltung (Forschungsseminar etc.) besucht haben, müssen Sie bereit und in der Lage sein, sich deren Grundlagen selbstständig anzueignen. Bezüglich der Datenerhebung sollte im Konzept deutlich werden, wie die verwendeten theoretischen Begriffe und Konzepte operationalisiert werden (möglichst mit ersten Ideen bzw. einzelnen Beispielen für mögliche Kriterien), welches Untersuchungsmaterial oder welche Population Sie untersuchen möchten (und ob das auch möglich ist), ob und wie Sie eine Stichprobe ziehen und wie Sie genau vorgehen werden. Bezüglich der Datenauswertung sollten Sie erste Ideen darlegen, wie Sie Ihr Datenmaterial analysieren werden.

Der erste Konzeptentwurf sollte auf den Punkt bringen bzw. einen anschaulichen Eindruck davon vermitteln, was (Fragestellung) Sie auf welcher Grundlage (Theorie/Forschungsstand) und mit welchem Vorgehen (Konzeption/Methode) herausfinden wollen.

Das Konzept sollten sie Ihrer Betreuungsperson spätestens einen Monat vor Beginn der gewählten Bearbeitungsfrist abgeben und mir ihr besprechen, damit genügend Zeit für die Überarbeitung bleibt. Es ist üblich, dass das Forschungskonzept mehrmals überarbeitet werden muss.

Sobald Ihre Betreuungsperson das Forschungskonzept angenommen hat, können Sie ihr das ausgefüllte **Anmeldeformular** (<https://www3.unifr.ch/dcm/de/assets/public/files/handouts/ba-formular.pdf>) zur Unterschrift vorlegen und dieses danach auf dem Sekretariat des Departements (Büro F308) abgeben.

Einige Betreuungspersonen haben detailliertere Vorgaben zu den Anforderungen an Forschungskonzepte formuliert. Dies gilt auch für die Länge der einzelnen Kapitel. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt bei Ihrer Betreuungsperson.

4. Schreiben der Masterarbeit

Nach der Annahme des Forschungskonzepts haben Sie **sechs Monate** Zeit, um Ihr Forschungsprojekt durchzuführen und Ihre Masterarbeit zu verfassen

Im Regelfall gelten die folgenden **Bearbeitungsfristen**:

- 1. März bis 31. August
- 1. Juli bis 31. Dezember
- 1. November bis 30. April

5. Masterkolloquium

Auf MyUnifr müssen Sie sich für das Masterkolloquium Ihrer Betreuungsperson einschreiben. Eine Einschreibung ist jederzeit möglich.

Der Vortrag im Masterkolloquium erfolgt nach Absprache mit der Betreuungsperson. Er kann erst nach der Genehmigung des Konzepts stattfinden und muss vor der Abgabe der Arbeit gehalten werden. Bei empirischen Arbeiten ist ein Vortrag vor dem Beginn der Datenerhebung sinnvoll.

Der Vortrag im Kolloquium ist obligatorisch.

6. Ausgestaltung der Masterarbeit

Für Masterarbeiten gelten die üblichen **formalen Anforderungen** für schriftliche Arbeiten (<https://www3.unifr.ch/dcm/de/assets/public/files/handouts/wissarbeiten.pdf>). Namentlich sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

6.1 Gliederung und Umfang

Jede Masterarbeit ist folgendermassen aufgebaut:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- 1. Einleitung
- 2. Theorie(n) und Forschungsstand
- 3. Methodisches Vorgehen
- 4. Empirische Resultate
- 5. Zusammenfassung und Konklusion
- Literaturverzeichnis
- evtl. Anhang

Häufig werden theoretische Grundlagen und der für die eigene Studie relevante Forschungsstand in je eigenen Kapiteln dargelegt. Sollten beide jedoch eng verknüpft sein, kann es sinnvoll sein, sie in einem Kapitel zu behandeln, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Fragen Sie Ihre Betreuungsperson, welche Form sie bevorzugt.

Es ist sinnvoll, die Kapitelüberschriften so anzupassen, dass diese etwas über den Inhalt des jeweiligen Kapitels aussagen. So heisst beispielsweise das Theoriekapitel also üblicherweise NICHT «Theorie und Forschungsstand».

Bei Bedarf können Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse zwischen Inhaltsverzeichnis und Einleitung eingefügt werden.

Der Umfang der Masterarbeiten beträgt in der Regel rund 80 Seiten ohne Anhang ($\pm 10\%$).

6.2 Formale Gestaltung

- Die Seiten werden fortlaufend nummeriert. Seite 1 ist in der Regel der Beginn der Einleitung.
- Zitationsstil und Quellenangaben müssen den wissenschaftlichen Standards des Departements für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung entsprechen und sind im Dokument <https://www3.unifr.ch/dcm/de/assets/public/files/handouts/wissarbeiten.pdf> nachzulesen. Beachten Sie bitte auch die Vorgaben Ihrer Betreuungsperson.
- Der Lauftext ist in 1.5-fachem Zeilenabstand und in Blocksatz gehalten. Es ist eine genügend grosse, gut leserliche Schrift zu wählen (z. B. Arial 11 Pt. oder Times New Roman 12 Pt.). Für Fussnotentexte wird eine kleinere Schrift und einfacher Zeilenabstand gewählt.
- Beim Layout ist auf eine übersichtliche Gestaltung zu achten. Insbesondere sollten die Seitenränder breit genug sein (ca. 2.5 cm).
- Die fertige Arbeit muss in gebundener Form abgegeben werden. Spiralbindungen sind nicht zulässig, da sie für die Archivierung der Arbeiten nicht geeignet sind.

6.3 Titelblatt

Das Titelblatt muss die folgenden Informationen enthalten:

- Titel und ev. Untertitel der Arbeit (nicht in Grossbuchstaben)
- Name, Adresse und Studierenden-Nummer der Autorin oder des Autors
- Art der Arbeit und Hinweis auf die Universität Freiburg: «Masterarbeit am Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Freiburg (Schweiz)»
- Name der Betreuungsperson
- Ort und Jahr der Einreichung

Illustrationen auf dem Titelblatt sind zulässig, sofern sie den Text nicht beeinträchtigen. Die Quelle eines Titelbilds muss in der Arbeit in geeigneter Form angegeben werden.

6.4 Inhalt der Arbeit

- **Einleitung:** Die Einleitung enthält die Problemstellung (warum ist diese Forschung relevant?), die Fragestellung (was wird untersucht?) sowie Angaben zur Vorgehensweise und zum Aufbau der Arbeit. Der Zweck der Einleitung besteht darin, die Themenwahl im wissenschaftlichen Kontext zu begründen und das weitere Vorgehen zu skizzieren. Wichtig: Persönliche Beweggründe für die Beschäftigung mit einem Thema gehören nicht in die Einleitung! Auch generelle Aussagen zur Relevanz sind mit wissenschaftlicher Literatur zu belegen.
- **Theorie(n) und Forschungsstand:** Einerseits müssen Sie die Theorie(n) darstellen, die Sie zur Untersuchung Ihrer Fragestellung heranziehen (also die konzeptionellen Grundlagen, um Ihren Gegenstand erklären und verstehen zu können). Andererseits wird eine Synthese des aktuellen Forschungsstands erwartet (also die bisherige empirische Forschung zu Ihrem Thema). Aus Theorie und Forschungsstand werden in der Regel Unterfragen, Thesen oder Hypothesen abgeleitet, die dann empirisch überprüft werden.

- **Methodisches Vorgehen:** Damit nachvollziehbar ist, wie Sie empirisch vorgegangen sind, müssen Sie Ihr Forschungsdesign (Fallauswahl, Erhebungszeitraum, Grundgesamtheit und Stichprobe, Methodenwahl) sowie Ihr methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung (Operationalisierungen, Entwicklung des Erhebungsinstruments, ggf. Stimulusmaterial, Durchführung der Erhebung) und bei der Datenauswertung verständlich darlegen.
- **Empirische Resultate:** Im Ergebnisteil wird erwartet, dass sie die Resultate ihrer eigenen empirischen Untersuchung darstellen und diskutieren.
- **Zusammenfassung und Konklusion:** In diesem Kapitel werden Fragestellung, Vorgehen und die zentralen Ergebnisse nochmals kurz dargestellt. Insbesondere sind die Fragestellung(en) zu beantworten sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen im Lichte der verwendeten Theorie(n) kurz und prägnant zu diskutieren. Darüber hinaus sind die Tauglichkeit des gewählten Vorgehens und der gewählten Methode sowie die Limitationen der Arbeit (Reichweite und Generalisierbarkeit der Befunde) zu reflektieren. Ein Fazit mit Überlegungen bezüglich weiterer Forschungsperspektiven und der Erkenntnisse der Arbeit für die Gesellschaft schliessen das Kapitel ab. Hier können Sie auch Überlegungen zur praktischen Umsetzung Ihrer Befunde formulieren.
- **Anhang:** In den Anhang gehören Arbeitsunterlagen, die für Dritte schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind, aber zum besseren Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit der Arbeit beitragen: Codebücher, Fragebogen, Leitfaden, Transkripte von Interviews, Tabellen usw. Der Inhalt des Anhangs muss entweder im Inhaltsverzeichnis oder in einem separaten Inhaltsverzeichnis am Anfang des Anhangs aufgeführt werden. Hier sollten Sie auch Tabellen oder Abbildungen integrieren, die im Resultatekapitel keinen Platz finden. Der Anhang soll allerdings nicht dazu verwendet werden, die Länge der eigentlichen Arbeit durch die Hintertür zu erhöhen. Umfangreiche Anhänge (bspw. Interviewtranskripte, lange Fragebögen etc.) müssen nicht Teil der ausgedruckten Arbeit sein. Hier genügt die Integration in den elektronischen Teil der Abgabe (siehe unten).

Danksagungen, Widmungen und Ähnliches können einer Masterarbeit vorangestellt werden, sind aber keine Pflichtteile. Sie werden, da sie nicht zum eigentlichen wissenschaftlichen Text gehören, nicht nummeriert und werden daher auch nicht ins Inhaltsverzeichnis aufgenommen.

Einige Betreuungspersonen haben detailliertere Vorgaben zu den Anforderungen an Masterarbeiten formuliert. Bitte informieren Sie sich direkt bei Ihrer Betreuungsperson.

6.5 Ehrenwörtliche Erklärung

In jedes Exemplar der Masterarbeit muss vor dem rückseitigen Deckblatt das Formular «Erklärung» der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeklebt werden. Damit bestätigen Sie, dass die Arbeit persönlich erstellt wurde, keine anderen als die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet und wörtliche Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet wurden.

Das Formular ist verfügbar auf der Website des Dekanats: (http://commonweb.unifr.ch/Eco-Dean/Pub/site_ses/img_online/A_2014/d%C3%A9claration_%20D.pdf).

Die Erklärung muss mit Ort und Datum versehen und handschriftlich unterschrieben sein. **Achtung: Das Dekanat akzeptiert keine Arbeiten, bei denen für die ehrenwörtliche Erklärung nicht das offizielle Formular mit dem Uni-Logo verwendet wurde!**

7. Abgabe der Arbeit

Vor der definitiven Abgabe im Dekanat muss die **Masterarbeit auf dem Studierendenkonto MyUnifr registriert werden**. Dazu müssen der Titel und die Sprache eingegeben werden und die Arbeit muss

in elektronischer Fassung (PDF) hochgeladen werden. Um die Online-Einschreibung zu validieren, muss eine Gebühr von CHF 120.00 per E-Payment eingezahlt werden. Eine Banküberweisung, ein Zahlungsschein oder Bargeld werden nicht akzeptiert.

Danach müssen Sie **drei gedruckte und gebundene Exemplare** der fertigen Arbeit (eines für die Betreuerin oder den Betreuer, zwei für die Bibliothek) persönlich auf dem Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Boulevard de Pérolles 90, 1700 Fribourg, Büro D020) abgeben. Eine Einreichung per Post, im Briefkasten des Dekanats oder bei der Betreuungsperson ist nicht erlaubt. Die Abgabe des Dokuments kann über eine andere, vom Studierenden ausgesuchte Person erfolgen; eine Vollmacht ist nicht notwendig. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Dekanat (<https://www3.unifr.ch/ses/de/studium/examen-arbeiten/arbeiten/infos.html>).

Arbeiten, die nicht rechtzeitig am Ende der festgelegten Bearbeitungsfrist eingereicht werden, gelten als ungenügend und werden mit der Note 1 bewertet. Ist in begründeten Fällen (z. B. schwere Krankheit oder Unfall) ein rechtzeitiges Fertigstellen der Arbeit zum vorgegebenen Termin nicht möglich, kann die Betreuungsperson über die Gewährung einer Verlängerung entscheiden.

Bitte beachten Sie auch folgende Bestimmung der Universität Freiburg: Gemäss Rektoratsbeschluss vom 3. Februar 2009 müssen die Studierenden ihre Masterarbeit für das Herbstsemester bis Ende der Woche 7 (Mitte Februar), für das Frühjahrssemester bis Ende der Woche 37 (Mitte September) einreichen. Nach diesen Daten müssen die Studierenden die Semestergebühren für das nächste Semester bezahlen. Für das Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bedeutet «Ende Woche» Donnerstag, da das Dekanat danach erst wieder am Montag offen hat.

Anhang

Für die Masterarbeit sind die folgenden Bestimmungen aus dem *Reglement über die Organisation des Studiums und der Examina an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* massgeblich:

Art. 6:

- ¹ Die Masterarbeit ist eine eigenständige und methodische Forschungsarbeit, durch welche ihr Verfasser oder ihre Verfasserin nachweist, dass er oder sie sich der wissenschaftlichen Literatur sowie des theoretischen und methodologischen Instrumentariums zu bedienen weiss.
- ² Kollektivarbeiten sind nicht zulässig.
- ³ Die Masterarbeit muss im Bereich eines für den angestrebten Mastertitel spezifischen Forschungsthemas geschrieben werden. In besonderen Fällen entscheidet die oder der Examensdelegierte.
- ⁴ Die Referentin oder der Referent kann unter Berücksichtigung von Art. 1 Abs. 2 Richtlinien hinsichtlich Thema und Bearbeitung der Masterarbeit erlassen.
- ⁵ Auf Anfrage des Studierenden oder der Dozentin bzw. des Dozenten kann die Arbeit von einer zweiten Expertin oder einem zweiten Experten bewertet werden. In diesem Fall ist die Endnote das auf die nächsthöhere viertel Note [sic!] gerundete arithmetische Mittel der beiden Noten.
- ⁶ Referentinnen oder Referenten von Masterarbeiten können sein:
 - a) alle Dozentinnen und Dozenten, die den Professorinnen- oder Professorentitel tragen;
 - b) alle Privatdozentinnen und Privatdozenten.

- ⁷ Die Fakultät kann auf Antrag auch anderen Dozentinnen oder Dozenten entweder für einen Einzelfall oder generell das Recht übertragen, erste oder zweite Referentinnen oder Referenten von Masterarbeiten zu sein.
- ⁸ Die Referentinnen oder Referenten geben der oder dem Examensdelegierten innerhalb der vom Dekanat festgelegten Frist ihre Noten für die Masterarbeit bekannt.
- ⁹ Im Fall von ungenügenden Noten, im Konfliktfall oder im Zweifel betreffend die Bewertung der Arbeit kann die oder der Examensdelegierte ein Zweitgutachten verlangen.
- ¹⁰ Die ECTS-Kreditpunkte für die Masterarbeit werden nur gutgeschrieben, wenn diese mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist. Im Fall eines Kolloquiums wird die entsprechende Note in die Endnote der Masterarbeit miteinberechnet.
- ¹¹ Die Masterarbeit muss vor Ablauf der Frist der maximalen Studiendauer abgeliefert worden sein.
- ¹² Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit soll dem Äquivalent von 17 bis 20 Wochen Vollzeit entsprechen.

Art. 9:

- ⁷ Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die für ihre oder der für seine Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit eine ungenügende Note erhalten hat, kann die Arbeit nur einmal mit einem neuen Thema in der vorgesehenen Frist der maximalen Studiendauer wiederholen. Es gilt die zuletzt erzielte Note.